

Stellungnahme Änderung Kantonaes Energiegesetz (KEng) 2025

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:

Änderung Kantonaes Energiegesetz (KEng) 2025

Teilnehmerangaben:

Klima-Grosseltern Luzern
Unterverein der Klimagrosseltern Schweiz
Weidtobelweg 12
6045 Meggen

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

191268

I. Zustimmungsmessung zur fossilfreien Wärmeerzeugung in Gebäuden

Unterstützen Sie im Grundsatz die Änderungen zum Schwerpunkt fossilfreie Wärmeerzeugung in Gebäuden?

- ☒ Stimme zu
☐ Stimme eher zu
☐ Stimme eher nicht zu
☐ Stimme nicht zu
☐ Keine Antwort

J. Zustimmungsmessung zu den weiteren Gesetzesanpassungen

Stimmen Sie den weiteren vorgesehenen Gesetzesänderungen im Grundsatz zu?

- ☒ Stimme zu
☐ Stimme eher zu
☐ Stimme eher nicht zu
☐ Stimme nicht zu

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
A. Allgemeine Würdigung	Allgemeine Würdigung der Vernehmlassungsvorlage	Erfasst von: Regula Sager Wir begrüßen das Vorhaben der Vernehmlassung, denn die Klimaschutzmassnahmen können nicht rasch genug umgesetzt werden. Jedes längere Warten aus welchen Gründen auch immer führt zu höheren Kosten für die Anpassung und immer gravierenderen Schäden durch Naturgewalten und vor allem für die Gesundheit der ganzen Bevölkerung. Wir sind mit den vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen grundsätzlich einverstanden, möchten aber den ganzen Prozess dringend ambitionierter angehen und die Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen auf 2040 terminieren. Wir gehen davon aus, dass das möglich ist (die Gemeinde Hochdorf hat diesem Termin zugestimmt!).	
B. Ziele und Grundsätze	B.0 Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Max Kläy Wenn der Kanton Luzern 2050 netto null wirklich erreicht haben will, muss die Umsetzung der Massnahmen, welche wir jetzt gesetzlich festlegen, möglichst	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		früh umgesetzt werden. Wir alle wissen, dass die Heizungen und die Erwärmung des Wassers durch erneuerbare Energie nur einen Teil aller notwendigen Veränderungen betrifft. Da bei der Wärme (Heizungen und Warmwasser) die Umstellung früher möglich ist, wenn wir es tatkräftig angehen, beantragen wir die Zielvorgabe 2040!	
B. Ziele und Grundsätze	B.0 Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Max Kläy Wir erachten das globale Ziel 1.5°C Klimaerwärmung nicht zu überschreiten als seinerzeitige gute Entscheidung. Jetzt schon ist erwiesen, dass die Erwärmung des Klimas in wenigen Jahren überschritten wird und das Ziel global weit verfehlt wird. Für die Schweiz beträgt die Erwärmung das Doppelte des globalen Wertes, mit den entsprechenden riesigen Anpassungskosten, die auf uns zukommen. Wenn der Kanton Luzern 2050 netto Null erreichen will, muss er vorausschauend reagieren. Die grosse Gefahr, dass das Ziel nicht erreicht wird, liegt darin, dass zu zögerliche Schritte dazu führen, dass Massnahmen aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen soweit wie möglich hinausgeschoben werden. Dies wird zu einem Stau beim Ersatz der Heizanlagen führen, weil die Firmen kaum ihre Kapazitäten ab 2040 hoch halten, damit sie in den letzten Jahren vor 2050 noch möglichst viele Alternativen-Anlagen bauen können. Ab 2050 müsste der Bedarf auf wenige Ersatzinvestitionen zusammenbrechen.	
C. Kantonale und kommunale Energieplanung	C.0 Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Max Kläy Damit wir „Netto null“ bis 2050 wirklich erreichen können, braucht es eine ambitionierte und ernsthafte Energieplanung von Kanton und Gemeinden. Der Erstz muss grundsätzlich auf 2040 gelegt werden, damit der grösste Effekt für die CO2-Reduktion möglichst rasch eintritt. Dazu muss beachtet werden, dass unweigerlich Verzögerungen entstehen, uneinsichtige Bauherren, Liegenschaftsbesitzer, Unternehmungen, dazu begründbare Verzögerungen, Lieferengpässe. Für alle diese Fälle muss ein Zeitfenster vor der Deadline von 2050 vorhanden sein.	
C. Kantonale und kommunale Energieplanung	C.1 Zu § 4 KE nG Kantonale Energieplanung	Erfasst von: Max Kläy Die Zielrichtung ist grundsätzlich o.k. Da die Zeit drängt, muss darauf geachtet werden, dass die grossen Veränderungen möglichst früh angestrebt werden - z.B. 2035 schon 60%; 2040 dann 90%. Die 10% wären für begründbare Verzögerungen und Ausnahmen bis 2050. In der Planung muss beachtet werden, dass vor allem Vielverbraucher die Heizanlagen rasch ersetzen.	Noch 25 Jahre fossile Brennstoffe ist eine zu lange Zeit! Ohne konkrete, messbare Zwischenschritte, besteht die Gefahr, dass wirkliche, reale und messbare Massnahmen hinausgezögert werden. Die Fördermassnahmen sollten dazu führen, dass grosse Anlagen prioritär erneuert werden.
D. Fossilfreie Wärmeerzeugung in Gebäuden	D.0 Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Max Kläy Wir finden, die Gesetzesvorlage grundsätzlich gut, finden aber die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf Heizungen mit erneuerbaren Wärmequellen sollte ambitionierter angegangen werden und zu 90% 2040 vollzogen sein.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
D. Fossilfreie Wärmezeugung in Gebäuden	D.1 Zu § 13 KE nG Anforderungen an die Wärmezeugung in bestehenden Bauten	Erfasst von: Regula Sager §13 2 diese Formulierung ermöglicht eine individuelle Einschätzung von Architekten und Bauherren. Die Präzisierungen in der KE nV §10 sind sehr wichtig, müssen aber glaubwürdig umgesetzt und überprüft werden können. §13 2ter Ab 2040 sind alle Wärmezeugungsanlagen, [.....]	§13 Ist grundsätzlich sehr erstrebenswert. Es ist aber zu befürchten, dass durch § 13 2 sehr viele Ausnahmen ermöglicht werden, weil die Zahlen 25% etc manipulierbar und sehr schlecht überprüfbar sind. Missbrauch wird ermöglicht!
D. Fossilfreie Wärmezeugung in Gebäuden	D.4 Zu § 10a KE nV Anforderungen an die Wärmezeugung	Erfasst von: Regula Sager §10a 2 Es ist 100% Wärmezeugung durch erneuerbare Wärmequellen anzustreben. Nur gut begründete Ausnahmen können bewilligt werden, ab einer notwendigen Wärmeleistung grösser 100 kW (siehe Text §10a 2) 10a3 Eigentümer und Eigentümerinnen von Bauten, in welchen am 1. Januar 2035 noch Feuerungen mit fossilen Brennstoffen in Betrieb sind, haben bis Ende 2036 der Dienststelle Umwelt und Energie aufzuzeigen, wie die Wärmezeugung ab 2040 in der betroffenen Liegenschaft vollständig mit erneuerbarer Energie erfolgt. (Also alles 10 Jahre früher)	Ausnahmen sollten nur in wirklich dringenden, gut begründeten Fällen möglich sein. Wir gehen davon aus, dass die Umstellung 2040 möglich ist.
E. Vorbild öffentliche Hand	E.0 Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Regula Sager Wir begrüßen, dass der Kanton bei eigenen Bauten schon 2040 netto null anstrebt. So zeigt er, dass es möglich ist.	
F. Förderung	F.0 Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Regula Sager Es ist erwiesen, dass früh angesetzte finanzielle Fördermassnahmen und Anstösse - die Menschen motivieren - und Entwicklungen beschleunigen. Wer sich früh um eine Veränderung bemüht, soll mit finanziellen Anreizen unterstützt werden - damit die Umstellung als Ganzes an Tempo gewinnt. Es wird auch wichtig sein, dass Gemeinden und Kanton Fernwärmemöglichkeiten mit zentralen gemeinsamen Heizungen aufzeigen, anregen und organisieren.	
F. Förderung	F.2 Zu § 28 KE nG Förderprogramme, Finanzhilfen	Erfasst von: Max Kläy Das Förderprogramm soll grosse Anlagen prioritär behandeln. Der RR legt die Regeln dazu in der Verordnung fest	Grosse Anlagen prioritär ersetzen haben die grösste Auswirkung zur Reduktion des CO2-Ausstosses.
G. Datenlieferungspflicht	G.0 Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Regula Sager Es ist wichtig, dass Daten erfasst und transparent veröffentlicht werden, um positive Veränderungen, welche die gesetzlichen Massnahmen ergeben aufzuzeigen - um zu erforschen welche Massnahmen wirklich greifen.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
H. Auswirkungen der Gesetzesänderungen	H.0 Auswirkungen der Gesetzesänderungen	Erfasst von: Regula Sager Jede eingreifende gesellschaftliche Veränderung löst Unsicherheiten und oft auch Widerstand aus. Die Umstellung auf erneuerbare Wärme erzeugung ist aber machbar und reduziert den CO2 Ausstoss um 20%, wenn sie wirklich (möglichst ohne Ausnahmen) umgesetzt wird. Damit es aber von den Menschen verstanden und akzeptiert wird, braucht es eine motivierende Kommunikation und viel Information durch Kanton und Gemeinden über Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Dass wir jetzt möglichst schnell die Umstellungen angehen müssen, zeigen die Klimaveränderungen mit all den sicht- und spürbaren Konsequenzen sehr deutlich.	